



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**MONTAG, 4. JUNI 2018, 19:30 - 20:50 UHR
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 04.05.2018 und 25.05.2018 sowie dem Gemeindeformationsblatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Peter Brunner, Präsident Gemeindeversammlung
Vizepräsident GV: Rolf König
Protokoll: Michael Riedo, Gemeindeformer
**Anwesende
Stimmberechtigte:** **83** oder 2.23 % (Total Stimmberechtigte 3'715)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

- 1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung
- 2 Genehmigung Jahresrechnung 2017
- 3 Ersatz Wasserleitung Dorf Grafenried Bernstrasse / Dorfstrasse und Umsetzung GEP-Massnahme Bernstrasse; Kreditgenehmigung
- 4 Orientierungen
- 5 Verschiedenes



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2018-63 1.300 Gemeindeversammlung

2018-1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten der Gemeindeversammlung

Peter Brunner

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Peter Brunner begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 04.06.2018.

• Einberufung der Gemeindeversammlung

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 04.05.2018 und 25.05.2018. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest.

• Rügepflicht:

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

RAW Art. 17

• Feststellung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

RAW Art. 2

Das Stimmrecht wird von niemanden bestritten.

• Wahl der Stimmzähler

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Stimmzähler/in	Sektor	Stimmzähler/in
3	Rudolf Kummer, Limpach	6	Hans Iseli, Grafenried
2	Rudolf Kummer, Limpach	5	Hans Iseli Grafenried
1 inkl. GR	Brigitte Andersen, Mülchi	4	Sascha Zbinden, Mülchi

• Tonbandaufnahmen

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

RAW Art. 14

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretärs und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.

Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt und folgedessen wird die stille Zustimmung angenommen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

2017-177 8.221 Verwaltungsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle / Nachkreditkontrolle

2018-2 Genehmigung Jahresrechnung 2017

Margot Huonder

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Fraubrunnen liegt vor.

Ergebnisse Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt	CHF	1'093'293.43
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	723'510.96
SF Wasser	CHF	143'432.65
SF Abwasser	CHF	18'603.65
SF Abfall	CHF	102'629.12
SF Feuerwehr	CHF	105'117.05

Ergebnisse Budget 2017

Gesamthaushalt	CHF	202'274.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	-91'600.00
SF Wasser	CHF	148'401.00
SF Abwasser	CHF	110'323.00
SF Abfall	CHF	-5'400.00
SF Feuerwehr	CHF	40'550.00

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts entspricht dem Ergebnis des früheren Steuerhaushalts.

- Im Budget 2017 wurde im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'600.00 gerechnet.
- Im Vergleich zum Budget resultiert beim Allgemeinen Haushalt eine Besserstellung von CHF 815'110.96
- Die Nettoinvestitionen gesamt belaufen sich auf CHF 1'458'103.80.
- Die langfristigen Darlehen betragen CHF 5'400'000.00. Im Jahr 2018 sind keine Darlehen zur Rückzahlung fällig.
- Der Bilanzüberschuss beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 4'034'119.60 und entspricht bei einem Steueranlagezehntel von CHF 640'000.00 rund 6.30 Anlagezehnteln.

Zusätzliche Abschreibungen

Unter HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, sofern im Allgemeinen Haushalt

- a) in der ER ein Ertragsüberschuss resultiert
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss und die ordentlichen Abschreibungen fallen kleiner aus als die Nettoinvestitionen. Demzufolge sind zwingend zusätzliche Abschreibungen von CHF 418'895.75 (Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen) vorzunehmen. Die zusätz-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

lichen Abschreibungen sind eine finanzpolitische Reserve des allgemeinen Haushalts. Die Bildung sowie die Auflösung sind an rechtliche Voraussetzungen gebunden. Es braucht keinen Nachkreditbeschluss.

Kommentar zum Rechnungsabschluss

Folgende Faktoren haben das Rechnungsjahr 2017 massgebend beeinflusst (Vergleich zu Budget 2017):

- Mehrerträge
 - Fiskalertrag (Steuerertrag)
 - Einkommensteuern NP inkl. Lotteriegewinnsteuern von +CHF 105'000.00
 - Gewinnsteuern JP +CHF 116'500.00
 - Grundsteuern +CHF 36'300.00
 - Vermögensgewinnsteuern +CHF 83'500.00
 - Erbschafts- und Schenkungssteuern +CHF 95'700.00
 - Entgelte
 - Gebühren für Amtshandlungen +CHF 59'000.00
 - Schulgelder +CHF 40'600.00
 - Benutzungs- und Anschlussgebühren +CHF 305'000.00
 - Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter +CHF 38'800.00
 - Mehrertrag Kapital- und Gewinnausschüttung Anzeiger Fraubrunnen von +CHF 69'000.00
 - Transferertrag
 - Entschädigung von Gemeinden u. Gemeindeverbänden +CHF 69'200.00
 - Beiträge von Kantonen und Konkordate +CHF 49'200.00
- Minderaufwendungen (ohne zusätzliche Abschreibungen)
 - Personalaufwand
 - Löhne Verwaltung- u. Betriebsaufwand –CHF 126'000.00 = Folge ebenfalls weniger Aufwendungen für Sozialversicherungen (Arbeitgeberbeiträge) von –CHF 46'300.00
 - Sach- und übriger Betriebsaufwand
 - Büromaterial, Drucksachen, Publikationen, Lehrmittel –CHF 82'500.00
 - Dienstleistungen Dritter –CHF 132'600.00
 - Reisekosten und Spesen –CHF 12'800.00
 - Gemeinderatskredit –CHF 19'600.00
- Transferaufwand
 - Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbänden –CHF 63'900.00
 - Beiträge an Kantone und Konkordate (Lastenausgleich EL und öV) –CHF 85'700.00
 - Beiträge an öffentliche Unternehmungen (Regionalkonferenz) sowie privaten Organisationen (KITA) –CHF 66'600.00
- Lastenausgleich im Total um CHF 21'700.00 höher; LA Lehrergehälter +CHF 109'000.00, LA Familienzulagen und Sozialhilfe +CHF 14'800.00; LA Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung –CHF 102'100.00
- Zuschüsse von Kanton im Total CHF 13'900.00 höher; Disparitätenabbau +CHF 27'200.00, geografischer-topografischer und soziodemografischer Zuschuss –CHF 13'300.00 und Rückerstattung KITA –CHF 44'500.00, da weniger hohe Kosten angefallen
- Wertberichtigungen von CHF 41'000.00 verbucht (Pauschal 5%); Total WB Forderungen CHF 11'000.00, total WB Steuern CHF 30'000.00



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Auswertung Erfolgsrechnung (4-stellig)

Sachgruppen Aufwand

Der Personalaufwand liegt 6.24% (-CHF 207'339.35) unter dem budgetierten Betrag. Begründung: weniger hohe Sitzungsgelder aufgrund des neuen Reglements, weniger hoher Lohnaufwand auf Stufe Verwaltung sowie Aufwandminderungen durch Versicherungsleistungen und nicht besuchte Aus- und Weiterbildungen.

Beim Sach- u. übriger Warenaufwand resultieren Minderaufwendungen von 4.71% (-CHF 161'510.62). Begründung: geringere Kosten beim Material- u. Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung sowie Dienstleistungen und Honorare, Miet- u. Leasingkosten und Spesenentschädigungen. Der Bereich baulicher Unterhalt (Hoch- und Tiefbauten) fällt um CHF 117'699.20 über dem budgetierten Betrag aus. Notwendige Unterhaltsarbeiten und Behebung von Schäden haben diese Kosten ausgelöst.

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen schliessen um CHF 67'738.15 unter dem Budget ab.

Beim Finanzaufwand sind Minderaufwendungen von 28.13% (-CHF 43'937.72) verbucht. Begründung: Keine Verzinsung der SF vorgenommen, da durch tiefes Zinsniveau Kapital der Gemeinde nicht mehr verzinst wurde. Zinsen von Darlehen, welche im 2017 zurückbezahlt wurden, sind unter kurzfristigen Finanzvermögen zu verbuchen. Budgetiert wurden diese unter langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Einlagen in Fonds und SF schliessen mit Mehraufwendungen von CHF 363'561.15 ab. Begründung: Hohe Anschlussgebühren SF Wasser und Abwasser, welche zwingend in den Werterhalt einzulegen sind.

Der Transferaufwand liegt um 2.68% (-CHF 236'443.84) unter dem Budget. Begründung: geringere Schulkosten für auswärtigen Schulbesuch und KITA-Besuche, tieferer Mitgliederbeitrag an Regionalkonferenz und weniger hohe Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sowie Betriebsbeitrag KITA Tabaluga.

Die internen Verrechnungen fallen um CHF 5'040.00 höher aus. Die Verrechnungen werden anhand der Rapporte berechnet.

Sachgruppen Ertrag

Der Fiskalertrag (Steuerertrag) fällt mit 2.36% (+CHF 298'542.85) über dem budgetierten Wert aus. Begründung: Ausser die Vermögenssteuern NP und die Quellensteuern NP sowie der Eingang abgeschriebene Steuern fällt der gesamte Steuerertrag über dem Budget aus.

Die Entgelte fallen um 16.45% (+CHF 434'200.12) höher aus. Begründung: Mehreinnahmen verrechnete Gebühren Bauverwaltung sowie höhere Elternbeiträge Betreuung Tagesschule, Anschlussgebühren SF und Mehrerträge aus Löschbeiträgen und Abfallentsorgung.

Der Finanzertrag schliesst mit 0.30% (-CHF 1'825.90) unter dem budgetierten Betrag ab. Begründung: Keine Verzinsung der Fondsbestände der SF, weniger Mieteinnahmen durch Leerstände, Mehreinnahmen Verzugszins Steuern, Konzessionsentschädigung Elektra und Marktwertanpassung BKW Aktien.

Die Entnahmen aus Fonds und SF schliessen mit einem Mehrertrag von CHF 78'675.30 ab. Begründung: Entnahme von Unterhaltsarbeiten und Abschreibungen.

Der Transferertrag liegt um 8.94% (+CHF 112'214.63) über dem Budget. Begründung: Kapital- und Gewinnausschüttung Anzeiger Fraubrunnen, Guthaben aus Disparitätenabbau und Kantonsbeitrag Tagesschule.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die internen Verrechnungen fallen um CHF 5'040.00 höher aus. Die Verrechnungen werden anhand der Rapporte berechnet.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1.458 Mio.. Einnahmen konnten keine verbucht werden. Die Grössten Investitionen sind in den Bereichen Schulliegenschaften, Gesamtsanierung Badi, Gemeindestrassen, Wasser und Abwasser angefallen.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	1'260'111.25
davon:		
gebunden	CHF	1'077'452.00
GR Kompetenz	CHF	193'042.45
zu beschliessen	CHF	0.00

Die gebundenen Nachkredite beinhalten Entschädigungen an Kanton und Gemeinden in dem Bereich Bildung und Abwasser, Unterhalt Tiefbauten und Einlagen in die SF (Rechnungsausgleich und Anschlussgebühren). Die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates beinhalten baulichen Unterhalt der Schul- und Verwaltungsgebäude, Lebensmittel und Anschaffungen TS und die Wertberichtigungen der Forderungen.

Gesamtbeurteilung

Die Rechnung 2017 schliesst durch die erwähnten Faktoren besser ab als geplant. Nach der Rechnung 2016 kann nun erneut ein relativ hoher Gewinn gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss präsentiert werden. Sicher spürbar ist nun die per Steuerjahr 2016 erhöhte Steueranlage von 1.58 auf 1.75 aufgrund der Fakturabasis. Die hohe Bautätigkeit in der Gemeinde Fraubrunnen widerspiegelt sich in den höheren Gebührenerträgen der Bauverwaltung sowie den Anschlussgebühren Wasser und Abwasser. Die Minderaufwendungen können einerseits auf die Sparmassnahmen zurückgeführt werden und andererseits auf nicht umgesetzte budgetierte Projekte.

Im Budget für das Jahr 2019 ist der Umstand des zu hoch budgetierten Aufwandes zu beachten und zu vermeiden. Das Eigenkapital entspricht nach Verbuchung des Gewinns CHF 4,03 Mio. = 6.30 Steueranlagezehntel (CHF 640'000.00). Dies übertrifft die Empfehlung des Kantons von 2-3 Steueranlagezehnteln. Der Gemeinderat wird sich mit der Festsetzung der Steueranlage auseinandersetzen. Dabei sind die anstehenden grossen Projekte wie Schulraumplanung, Ortsplanungsrevision, Erweiterung Tagesschule sowie der Unterhalt der Gemeindeliegenschaften zu beachten. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Steueranlage realistisch festzusetzen, um einen ausgeglichen und stabilen Finanzhaushalt zu führen.

Empfehlung

Der Gemeinderat und die Kommission Finanzen und Liegenschaften haben die vorliegende Jahresrechnung 2017 beraten und empfehlen der Gemeindeversammlung diese anzunehmen.



Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Erfolgsrechnung (Ergebnisse)

Gesamthaushalt	CHF	1'093'293.43
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	723'510.96
SF Wasser	CHF	143'432.65
SF Abwasser	CHF	18'603.65
SF Abfall	CHF	102'629.12
SF Feuerwehr	CHF	105'117.05

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	1'458'103.80
--------------------	-----	--------------

Nachkredite zur Kenntnis

gebunden	CHF	1'077'452.00
GR Kompetenz	CHF	193'042.45
zu beschliessen	CHF	0.00

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 gemäss Antrag des Gemeinderates.

2016-199 4.800 Abwasseranlagen

2018-3 **Ersatz Wasserleitung Dorf Grafenried Bernstrasse / Dorfstrasse und Umsetzung GEP-Massnahme Bernstrasse; Kreditgenehmigung**

Peter Iseli

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Der Oberingenieurkreis (OIK) III teilte der Gemeinde und den Werken mit, dass der Belag auf der Bernstrasse in Grafenried erneuert werden muss. Die Emmental Trinkwasser (ETW) beabsichtigt die über 100 jährige Graugusswasserleitung in der Dorfstrasse und Bernstrasse zu ersetzen. Die Onyx Energie Mittelland beabsichtigt in Grafenried diverse neue Kabeltrassen, insbesondere zwischen dem Gebäude Bernstrasse 23 und dem Anschluss in die Dorfstrasse, zu verlegen.

Gemäss generellem Entwässerungsplan von Grafenried ist die Kapazität der Mischwasserleitung in der Bernstrasse ungenügend. Zur Entlastung der Mischabwasserleitung muss zwischen den Liegenschaften „Bernstrasse 14“ und „Bernstrasse 23a“ eine neue Regenabwasserleitung erstellt werden. An diese sind ebenfalls die Einlaufschächte der Kantonsstrassenentwässerung anzuschliessen. Mit der Regenabwasserleitung soll das Trennsystem eingeführt und die bestehende Mischabwasserleitung entlastet werden. Die Strassenentwässerung ist heute ebenfalls an die Mischabwasserleitung angeschlossen. An der Strassen-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

entwässerung wird sich zu einem grossen Teil auch der Oberingenieurkreis III beteiligen. Da betreffend Leitungsverlauf und den Anschlüssen der Liegenschaftsentwässerungen genaue Planunterlagen sowie der Zustand der heutigen Strassenentwässerung fehlten, mussten diese vorgängig aufgenommen werden.

Der Baubeginn ist anschliessend im August / September 2018 vorgesehen, mit einem Bauende 2019. Die Belagsarbeiten des OIK III auf der Bernstrasse können voraussichtlich 2019 oder 2020 ausgeführt werden.

Da die Transportleitung der ETW zugleich Hausanschlüsse aufweist, muss sich die Gemeinde nach dem Wasserversorgungsreglement 2011 Art. 21 Fall 3, der ETW sich an den Kosten für die Hausanschlüsse beteiligen.

In der Investitionsplanung der Gemeinde Fraubrunnen sind der Ersatz der Wasserleitung Bernstrasse – Dorfstrasse sowie die Sanierung der Dorfstrasse mit neuem Belag für das Jahr 2018, und die Arbeiten in der Stöckgasse für das Jahr 2019 vorgesehen. Da nun auf Wunsch der Onyx Energie Mittelland die Ausführung der beiden Projekte abgetauscht wurde, werden die Arbeiten in der Bernstrasse und an der Dorfstrasse frühestens ab Herbst 2018 ausgeführt.

Aufgrund der vorgesehenen Belagsarbeiten des Kantons ist es sinnvoll, die erdverlegten Werkleitungen vorgängig zu ersetzen und zu erneuern. Mit der gemeinsamen Ausführung und Koordinierung der verschiedenen Werkleitungs-Projekten können Kosten eingespart werden.

Kostenvoranschlag

Ersatz Wasserleitung Bernstrasse / Dorfstrasse und Deckbelagsarbeiten Dorfstrasse	CHF 232'000
GEP Massnahme Bernstrasse	CHF 324'000
Gesamtkredit	CHF 556'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 556'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Bernstrasse – Dorfstrasse, für die Belagsarbeiten Dorfstrasse sowie für die GEP-Massnahme Bernstrasse zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Peter Hofer, Grafenried: Im Moment werden an der Stöckgasse bereits Arbeiten vorgenommen und Wasserleitungen ersetzt. Werden die beiden Geschäfte miteinander koordiniert?

Ressortvorsteher Peter Iseli: Ja, die beiden Geschäfte werden koordiniert. Generell sind wir mit den Planungen noch nicht soweit, dass wir überall den Überblick haben. Dies ist eine Pendenz und wird angegangen, damit voraussehbar ist, was auf die Gemeinde zukommt. Bis jetzt wurde aber kein Geld für Projekte ausgegeben, das nicht nötig gewesen wäre.

Beschluss: (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 556'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Bernstrasse – Dorfstrasse, für die Belagsarbeiten Dorfstrasse sowie für die GEP-Massnahme Bernstrasse im Dorf Grafenried.



Tagesschule – Richard Rimle

Eine Containeranlage steht seit diesem Frühling auf dem Areal der Tagesschule in Fraubrunnen, was auf verschiedenen Plattformen kommuniziert wurde. Im August 2017 gab es in der Tagesschule einen Wasserschaden. Während der aktuellen Sanierung findet der Tagesschulbetrieb in diesen Containern statt. Ende Juli, Anfang August 2018 sollten die Arbeiten abgeschlossen sein und der Tagesschulbetrieb kann wieder verlagert werden. Ob danach die Container wieder abgebaut werden, ist zur Zeit noch offen. Die Tagesschule verzeichnet eine massive Zunahme an Kindern. Die Tagesschule wurde ursprünglich für 35 Kinder gebaut, heute sind es an Spitzentagen über 70 Kinder. Dass dies auf Dauer so nicht genügt, können sich wahrscheinlich alle vorstellen. Es bestehen grosse Platzprobleme im Bereich der Garderobe, WC, und Lavabo. Weil es eine so grosse Anzahl an Kindern ist, muss ein Teil der Kinder im Schulhaus gepflegt werden. Aus diesem Grund wird ein Ausbau der Tagesschule geplant. Ein entsprechendes Projekt soll an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert und bestenfalls im Frühling 2019 realisiert werden. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Container noch ein wenig länger stehen bleiben.

Badisanierung – Peter Iseli

Nach 2 Sanierungsetappen ist die Badisanierung pünktlich zum Badibeginn fertig geworden. Seit letztem Jahr kann keine grosse Veränderung in der Badi festgestellt werden, weil bei der 2. Etappe Leitungsbau, Abwasser und Reinigungsanlage im Zentrum standen. Bezüglich Kosten wird das Projekt unter dem Budget abschliessen. Peter Iseli macht beliebt, dass die Badi durch die Einwohnerinnen und Einwohner von Fraubrunnen genutzt werden soll. Das Badifest findet vom 29.06. – 01.07.2018 statt. Am 29.06.2018, 17.00 – 18.00 Uhr, findet ein Apéro für die Bevölkerung statt. Ein Flyer zum Badifest wird in den kommenden Tagen in alle Haushaltungen verteilt. Freiwillige Helferinnen und Helfer können sich gerne melden, auf der Badi Homepage kann man sich entsprechend eintragen.

Vandalismus, Littering - Urs Schär

Ein Thema, das uns aktuell beschäftigt, ist Vandalismus, Sachbeschädigung und Littering. Auf der Schulanlage in Fraubrunnen wurde gesprayed, Bänkli angezündet und am Morgen findet der Abwart jeweils einen grossen Müllberg vor. So kann es nicht weitergehen und es musste reagiert werden. Als 1. Massnahme wurden die Patrouillen einer privaten Sicherheitsfirma erhöht und die Polizei anvisiert. Diese wird die Präsenz ebenfalls erhöhen. Den Personen, die dafür verantwortlich sind, soll es unangenehm gemacht werden. Parallel dazu wird das Gespräch mit Beteiligten gesucht, um eine Lösung zu finden. Die Gespräche werden in der laufenden Woche geführt. Wenn alles nichts nützt, ist als nächstes die Errichtung eines Benützungsverbot der Schulanlage von 22.00 bis 06.00 Uhr vorgesehen. Es darf nicht sein, dass die Gemeinde weiter zuschaut. Die Verantwortlichen hoffen, dass mit den Gesprächen und den Patrouillen ein Erfolg erzielt werden kann, damit auf ein Benützungsverbot verzichtet werden kann.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2018-63 1.300 Gemeindeversammlung

2018-5 Verschiedenes

Peter Brunner

Diskussion:

Ursula Siegenthaler, Fraubrunnen: Auf der Höhe in Fraubrunnen ist Tempo 30 signalisiert. Frau Siegenthaler wohnt gleich unten in der Kurve und stellt fest, dass immer mehr sehr rasante Fahrerinnen und Fahrer unterwegs sind. Bei dieser Kurve hat es Kinder, die mit Velos und Trottinets unterwegs sind. Deshalb ist es dort sehr gefährlich. Frau Siegenthaler möchte, dass der Inforadar, der jeweils an der Kirchgasse oder an der Bahnhofstrasse steht, an der besagten Stelle hingestellt wird. Damit sollen die notorischen Schnelfahrer merken, was Tempo 30 heisst. Die Nachbarin von Frau Siegenthaler hat ihr einen Auftrag mitgegeben. Wäre es möglich, in der besagten Kurve in der Mitte eine weisse Linie zu ziehen? Damit könnte den Kindern gezeigt werden, auf welcher Seite sie zu fahren haben.

Ressortvorsteher Felix Ceccato nimmt das Votum für die Kommission Sicherheit und Verkehr auf.

Christian Studer, Grafenried: Bereits vor einem Jahr hat Christian Studer auf die Parkplatzsituation bei der Badi hingewiesen. Seither hat sich nichts geändert. Wenn man zur Badi gelangt, sollte anständig parkiert werden können. Viele Autos stehen nach wie vor mit 2 Rädern auf der Strasse, manchmal mit dem halben Fahrzeug. Trotz dem jetzt gemulchten Grünstreifen hat sich die Situation nicht verbessert. Peter Iseli hatte letztes Jahr versprochen, dass es geändert wird und es ein anderes System zum Parkieren gebe, zum Beispiel ein Fischgerätesystem. Bis jetzt ist nichts passiert, was ist los?

Ressortvorsteher Peter Iseli: Nach dem Parkplatzstreifen wurden weiter hinten Parkplatzschilder aufgestellt. Nach dem Brüggli sind neue Parkplätze vorhanden. Dies wurde durch den Werkhof signalisiert und die Kommission hat die nötigen Sachen angeschafft. Wie es nun hingestellt ist, hat Peter Iseli nicht kontrolliert.

Christian Studer: Von dem hat Christian Studer gar nichts gesehen.

Peter Iseli wird dies kontrollieren.

Brigitte Andersen, Mülchi: Es gibt immer noch Dörfer, die ganz schlechtes oder gar kein Internet haben. Jedes Dorf zahlt gleich viel Steuern. Dies ist nicht fair. Mülchi zum Beispiel hat sehr schlechtes Internet, Etselkofen hat gar kein Internet. Wenn man etwas fürs Geschäft erledigen will, ist es fast unmöglich.

Peter Iseli: Die Swisscom hatte versprochen, im Jahr 2018 neue Leitungen für Mülchi und Etselkofen zu ziehen. Im 1. Quartal hat die Gemeinde nichts gehört und entsprechend nachgefragt. Die Swisscom hat daraufhin mitgeteilt, dass der Ausbau nun auf das Jahr 2021 verschoben wurde. Die Gemeinde wird nun intervenieren. Der Gemeinde selber sind die Hände gebunden, mehr als intervenieren kann die Gemeinde nicht. Es ist eine verdamnte Sauerei, was die Swisscom diesbezüglich von sich gibt und Peter Iseli würde dies auch vor der Presse vertreten. Etselkofen hat nicht einmal eine Verbindung über das Handynetz. In Mülchi sind wenigstens diesbezüglich Verbindungen möglich. Ein weiteres Problem ist die digitale Telefonie, da auch kein Router angeschlossen werden kann. Die Gemeinde bleibt dran. Selbst wenn die Gemeinde mitfinanzieren würde, ginge es nicht schneller.

Christoph Zimmermann, Grafenried: Er möchte an einen Bericht der Berner Zeitung vom 17.02.2018 anknüpfen. Dabei ging es um das Urteil des Verwaltungsgerichtes um Verweigerung einer Baubewilligung für eine Dachlukarne im Dorf Grafenried. „Die Gemeinde kriegt eins aufs Dach“, lautete der Titel. Es war das 5. Mal in Folge, dass die Berner Zeitung negativen Bericht über das Baubewilligungswesen und den entsprechenden Personen in Fraubrunnen berichtete. Das Verwaltungsgericht hat dem Kanton als Vorinstanz und der Gemeinde mitgeteilt, wie ein Bauprojekt einer Dachlukarne, wie es sie vielfach gibt und alle Bedingungen im Baureglement erfüllen, zu behandeln und zu entscheiden sind. Die Berichterstattung in der BZ war korrekt. Im letzten Satz wurde der Gemeinderatspräsident Urs Schär zitiert, dass nun die Lehren gezogen werden müssen. Beim vorliegenden Bauprojekt handelt es sich um das eigene Projekt



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

von Christoph Zimmermann, wo der Bauabschlag eröffnet wurde, worauf hin der Rechtsweg eingeschlagen wurde. Christoph Zimmermann hofft, etwas dazu beitragen zu können, insgesamt 4 Punkte:

- Das Baureglement sei schuld, dass es zu einem solch chaotischen Verfahren bis zum Verwaltungsgericht gekommen ist. Es war nie das Baureglement schuld. In Fraubrunnen gibt es 8 Baureglemente und etwa 20 Überbauungsordnungen. Warum dies so ist, ist ganz einfach. Trotz der Gemeindefusion wurde aus baurechtlicher Sicht gar nichts verändert, alle Reglemente werden wie vorher weitergeführt. Kein Reglement hat einen Einfluss auf ein anderes Reglement. Deshalb können die Reglemente auch nicht der Grund für die Probleme sein. Christoph Zimmermann bittet zu Handen des neuen Reglementes, dass diesbezüglich nichts einfließen kann. Schon vor einem Jahr gab es einen langen Bericht zu diesen Reglementen und es wurde alles den Reglementen zugeschoben. Das ist einfach eine Schönfärberei. Dies sollte künftig unterlassen und die Wahrheit gesagt werden.
- Jede Verwaltungseinheit muss in erster Linie für ihre Bürger da sein und der Handlungsspielraum ist auszunutzen, vorallem im rechtlichen Bereich. Dies ist auch in der Organisationsverordnung festgehalten, unter Artikel 2, Absatz 2. Dazu gibt es den Leitsatz „Fraubrunnen ist erfolgreich, wenn der Handlungsspielraum im rechtlichen Bereich zu Gunsten der Bevölkerung ausgelegt wird.“ Herr Zimmermann hat den Eindruck, dass dieser Satz nie bei der Bauverwaltung angekommen ist. Es wurde bewusst die Angst im Raum gesucht und konstruiert, bis etwas gefunden werden konnte. Man hätte 2 Möglichkeiten gehabt, das Reglement zu Gunsten oder zu Ungunsten auszulegen. Danach hat man sich für die Variante zu Ungunsten entschieden. Das war unverständlich und deshalb klar, dass der Entscheid angefochten wird. Wenn es besser werden soll, das heisst ein besseres Klima sein soll, müssen die Bauverwaltung und die Baukommission dem Grundsatz nachleben, dass der Handlungsspielraum auszunutzen ist. Wenn dies nicht stattfindet, gibt es auch keine Verbesserung.
- Warum kam es überhaupt zu einem Bauabschlag? Weil die Bauverwaltung ein Doppelspiel gespielt hat. Diese wollte die Lukarne gar nicht verweigern, sondern dass es publiziert werden muss. Dies damit sie abgesichert ist und nicht selber entscheiden muss. Dies offenbar aus Angst und das eine Ausnahme beantragt werden muss. So wäre die Bauverwaltung auf der sicheren Seite gewesen. Christoph Zimmermann war verwundert und ging dem nach. Dabei hat er festgestellt, dass dies System hat. Er könne 6 andere Projekte nennen, wo eine Ausnahmegewilligung beantragt wurde.
- Viele dieser Ausnahmegewilligungen handeln von Dachvorschriften. Christoph Zimmermann hat sich intensiv damit beschäftigt. Es gibt eine Vielzahl von Dachvorschriften. Damit soll erreicht werden, dass es ruhige, einheitliche Dörfer und Quartiere gibt. Alles andere hat nichts mit den allgemeinen Dachvorschriften zu tun. Dies ist ein wichtiger Hinweis für künftige Bauherrschaften, dass dies bei der Gemeinde eingefordert wird. Christoph Zimmermann ist gespannt, wann das neue Baureglement kommt. Der Kanton gibt ein Musterbaureglement als Hilfe für die Gemeinden vor. Dort steht bezüglich Dachgestaltung praktisch nichts mehr. Hier muss die Bauverwaltung noch ganz fest über die Bücher, wenn dies so übernommen werden soll.

Zum Schluss noch ein Supplement an den Gemeinderat: Es gibt einen Artikel in der Gemeindeordnung, der sagt, dass verursachte Schäden durch die Gemeinde bezahlt werden sollen. Christoph Zimmermann hatte mehr als CHF 10'000 Anwaltskosten. Das Verwaltungsgericht hat diese als korrekt und entsprechend der Aufwendungen taxiert. Die Gemeinde wurde verpflichtet, diesen Betrag zu bezahlen, was diese auch fristgerecht gemacht hat. Dazu keine Kritik, aber wer hat schlussendlich die CHF 10'000 bezahlt? Ihr alle mit den Steuergeldern. Dies ist nicht schön und nicht befriedigend. Es gibt einen weiteren Absatz, wo der Gemeinderat Regress auf Personen nehmen kann, die fahrlässig gehandelt haben. Die Bauverwaltung hatte gewusst, dass es ein riskantes Spiel ist und sich in der Familie Zimmermann getäuscht. (Applaus) Ressortvorsteher Pablo Loosli: Bereits vor einem Jahr haben wir über das gleiche Thema gesprochen. Pablo Loosli verahrt sich für diese doch einseitige Darstellung von Herr Zimmermann, vorallem auch um die Verwaltung in Schutz zu nehmen. Diese arbeitet nach dem Dafürhalten von Pablo Loosli sehr gut, auch im Bauwesen. Die Verwaltung ist in diesem Bereich immer im Schussfeld. Beim genannten Fall von Herr Zimmermann zeige alleine die Tatsache, dass Christoph Zimmermann zweitinstanzlich, teilweise Recht erhal-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

ten hat, die Gemeinde nicht total danebengelegt ist. Bereits vor einem Jahr hat Pablo Loosli erläutert, dass die Offerte über ein Ausnahmegesuch vorlag. Es war nicht ganz einfach, da es in diesem Quartier in früheren Zeiten Sachen gab, die nicht ganz gut gelaufen sind. Der Rechtsweg wurde beschränkt und teilweise Recht erhalten. Aus Kulanzgründen und weil dies bereits früher in Aussicht gestellt wurde, hat die Gemeinde darauf verzichtet, den Fall weiter zu ziehen. Nach Einschätzungen des Anwalts der Gemeinde hätte die Gemeinde eine 50 % Chance gehabt, vor Bundesgericht Recht zu erhalten. Anstatt ein Ausnahmegesuch zu stellen, hat Herr Zimmermann auf diesem Weg Recht erhalten. Pablo Loosli möchte zur Baukommission etwas sagen, die im Übrigen ganz unterschiedlich zusammengesetzt ist. Diese macht sich diese Entscheidung nicht einfach und es gibt gelegentlich viel zu diskutieren. Von den fast 100 Entscheidungen pro Jahr ist der allergrösste Teil am Schluss einstimmig. Das Bauen gegen innen ist Thema in der kommenden Ortsplanungsrevision. Dort muss genau auf das Gesetz geschaut werden, von der Bauverwaltung wie auch von der Baukommission. Wenn Ausnahmen gemacht werden, und diese werden gerne zu Handen der Bauherrschaft gemacht, muss das Gleichgewicht, auch im Interesse der Nachbarschaft, gewahrt werden. Dort muss genau hingeschaut werden und im Zweifelsfall eher konservativ beurteilt werden, auch wenn es nicht im Interesse der Bauherrschaft ist. Die Ortsplanungsrevision bringt eine ganz grosse Chance, dass bei den 8 Reglementen mit verschiedenen Dachvorschriften eine Vereinfachung erreicht werden kann. In einem Rechtsstaat geht es darum, dass Vorschriften eingehalten werden und um das waren die Beteiligten bemüht. Im vorliegenden Fall ist Pablo Loosli bereit, dies nochmals bilateral anzuschauen. Mit dem ursprünglichen Vorschlag wären wir wahrscheinlich schneller zum Ziel gelangt. Die Anwaltsrechnung wurde im Übrigen nicht auf Anhieb geschluckt, die Kostennote wurde vom Gericht um über 25 % gekürzt. Christoph Zimmermann möchte noch einen Satz anbringen.

Versammlungsleiter Peter Brunner weist darauf hin, dass beide Seiten ihre Sicht darlegen konnten. Weitere Punkte können bilateral besprochen werden. Das Wort wird nicht mehr erteilt.

Hanspeter Rösch, Limpach: Irgendeinmal wurde in der Schweiz über eine Lärmschutzverordnung abgestimmt. Herr Rösch wohnt exponiert an einer Strasse in Limpach, der Sitzplatz liegt 2 m neben der Strasse in Richtung Brittern. Es ist zum Kotzen was dort abgeht punkto Raserei und Lärm. Was ihn sehr beschäftigt ist, er ist seit einem halben Jahr gezwungener Massen wegen eines Unfalls zu Hause, wie die Schulkinder beim ehemaligen Restaurant Kreuz, beim Dorfbrunnen wo der Schulbus anhält, über die Strasse gehen müssen. Dass dort noch nie etwas passiert ist, ist ein Wunder. Kann nicht mit dem Tiefbauamt geschaut werden, was bezüglich Fussgängerstreifen, Geschwindigkeitsreduktion oder einer Bodenwelle zu machen ist?

Ressortvorsteher Felix Ceccato: Im Rahmen der Ortsplanung wird ein Verkehrsplaner hinzugezogen werden und die Fragen in den einzelnen Dörfern angegangen. Die Kommission hat schon gewisse Informationen, der genannte Teil ist allerdings neu. Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem kantonalen Tiefbauamt und anderen Stellen statt. Es wird geprüft, was mit einem Verkehrsrichtplan erreicht werden kann und der Ressortvorsteher ist froh, wenn Anliegen deponiert werden. Somit können die Massnahmen überprüft werden oder vielleicht braucht es gar einen Ausbau oder eine Entschärfung der Massnahmen. Daher dauert es noch eine Weile. Anliegen und Hinweise können bei der Gemeindeverwaltung, Lili Tran, deponiert werden. Somit können die Anliegen anschliessend beurteilt und mit Fachstellen besprochen werden.

Marianne Cosmopoulos, Büren zum Hof, hat eine Frage zum Vandalismus. Hat sich die Gemeinde auch eine Videoüberwachung überlegt? Wenn Bänke angezündet werden, könnte auch Anzeige erstattet werden. Eine Bemerkung zum Budget. Könnte die Gemeinde einen Fotoapparat anschaffen? Bei den Wohnungen hat es rund CHF 50'000 Mindereinnahmen, weil die Wohnungen nicht vermietet werden konnten. Wenn Marianne Cosmopoulos die Fotos in den Wohnungsinseraten anschaut, muss sie feststellen, dass diese sehr schlecht sind. Mit besseren Fotos könnte viel erreicht werden.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Urs Schär: Die Videoüberwachung ist nicht so einfach und die Gemeinde würde dies auch nicht so gerne machen. Die Gemeinde kann die Bilder gar nicht selber anschauen, sondern nur die Polizei. Für die Gemeinde ist die Videoüberwachung der letzte Schritt. Zuerst werden nun Gespräche mit den Beteiligten geführt, damit die Beschädigungen aufhören. So kann allenfalls auf eine Sperrung des Platzes verzichtet werden. Die Aufstellung einer Videoüberwachung ist nicht einfach.

Margot Huonder hat die Bemerkung bezüglich Fotoapparat aufgeschrieben.

Christian Studer, Grafenried, hat eine Frage bezüglich Mitwirkungsverfahren Ortplanungsrevision. Er konnte am Informationsanlass nicht teilnehmen, weshalb er jetzt die Fragen stelle. Wie sieht es bezüglich Mehrwertabschöpfungen bei Umzonung von Bauernhäusern aus? Eine Umzonung kommt nicht in Frage, wenn nicht bekannt ist, ob eine Mehrwertabschöpfung kommt oder nicht.

Pablo Loosli: Materiell kann das Mehrwertabschöpfungsreglement heute Abend nicht behandelt werden, da dies zu weit führen würde. Das Mehrwertabschöpfungsreglement ist zur Zeit im Vernehmlassungsverfahren und kommt auf jeden Fall vor die Gemeindeversammlung, voraussichtlich im Winter. Seitens des Gemeinderates ist vorgesehen, dass es eine Mehrwertabschöpfung geben wird. Dies mit einer sehr grossen Freigrenze, damit Bürokratie und unnötiger Aufwand vermieden werden kann. Für die grossen Sachen ist klar, dort braucht es eine Mehrwertabschöpfung. Die Vernehmlassung läuft jetzt und das Mehrwertabschöpfungsreglement kann auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Christian Studer: Die Antwort genügt so nicht. Wenn erst im Dezember über Zahlen und Fakten informiert wird, kann Christian Studer nicht bereits heute ins Blaue planen. Er möchte wissen, wie viel Mehrwertabschöpfung auf den Franken genau bezahlt werden müsse, bevor eine Planung angegangen wird. Dies würde der Ressortvorsteher auch nicht machen.

Pablo Loosli: Das Verfahren kann nicht geändert werden. Pablo Loosli ist gerne bereit, dies bilateral weiter zu besprechen. Es kann allerdings nicht über Punkte gesprochen werden, wenn noch nicht klar ist, ob es angenommen ist oder nicht. Wie gesagt, ist das Muster bereits jetzt auf der Bauverwaltung einsehbar.

Marc Baumann, Mülchi: Warum musste bei der Sanierung der Tagesschule Container aufgestellt werden und warum wurden die Kinder nicht nach Etzelkofen gebracht? Ist die Aussage gleich wie beim Anlass der BDP, wo gesagt wurde, dass man dies den Fraubrunnen-Kindern nicht zumuten kann?

Ressortvorsteher Richard Rimle: Zum Letzteren kann Richard Rimle nichts sagen. Es kommt nicht darauf an, wo die Kinder wohnen. Die Tagesschule ist nun einfach in Fraubrunnen und es ist alles aufgegleist. Ob es Sinn macht, alles in Etzelkofen neu aufzubauen ist fraglich. Es geht um rund 100 Kinder, wovon 70 Kinder an einem Tag zum Mittagessen kommen. Dies kann nicht einfach so an einen anderen Standort verschoben werden. Dazu kommt, dass die meisten Kinder von Fraubrunnen kommen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Peter Brunner dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und für ihr reges Interesse am Gemeindegeschehen. Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer für das Aufstellen der Infrastruktur.

Mit den besten Wünschen schliesst Versammlungsleiter Peter Brunner die Versammlung.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Präsident Gemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:

Peter Brunner

Michael Riedo